



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Schönbeinstrasse, Abschnitt Bernoullistrasse bis Spalengraben, Änderung der Bau- und Strassenlinien, Planfestsetzungsbeschluss

P170417

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5754 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien der Schönbeinstrasse, Abschnitt Bernoullistrasse bis Spalengraben.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und der Eigentümerschaft der betroffenen Liegenschaft zuzustellen.

Begründung

Im Geviert Schönbeinstrasse, Spalengraben, Petersplatz und Bernoullistrasse soll der begrünte Vorplatz im Eingangsbereich des Botanischen Gartens zur Parzelle Nr. 967 Sektion I impropiert werden. Um die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wird die bestehende Bau- und Strassenlinie an den Trottoirrand der Spalenvorstadt hinaus verschoben.

Eine zweite Änderung der Bau- und Strassenlinie erfolgt entlang der Schönbeinstrasse im Abschnitt Bernoullistrasse bis südlich der Liegenschaft Nr. 6, wo die heute gültige Bau- und Strassenlinie rund 50cm innerhalb der Parzellengrenze verläuft. Neu soll sie auf die Parzellengrenze gelegt werden.

